

bei der Kgl. Landeskommission Einsprache zu erheben. Dem Vorgehen Münchens folgten bald andere Städte und nach den Mittheilungen, welche in der Presse erschienen, konnte es scheinen, bei der Berechnung der Schrankkosten wäre eine Uebervortheilung der Aussteller eingetreten. *) Wie ungerechtfertigt ein solcher und ähnliche Vorwürfe sind, hätte sich jedem Unbefangenen von selbst aufdrängen müssen, namentlich bei Vergleichung mit den Kosten, welche eigene Ausstellungsbehälter den Ausstellern verursacht hatten. Es sind bei derartigen Veranstaltungen die Verhältnisse ganz andere wie gewöhnlich und die Anschaffung von derartigen Möbeln, ihr Transport, ihre Aufstellung geschieht mit vielen Schwierigkeiten. Die kurze Lieferzeit, die theuren Arbeitspreise, die damals sehr hohen Glaspreise — zur Verglasung wurde nur Spiegelglas verwendet — brachten allerdings eine Preiserhöhung, welche gegen früher überraschen mußte; dafür konnte aber weder eine Landeskommission noch die Centralcommission verantwortlich gemacht werden. Da auf die erwähnten Gesamtbeschwerden seitens der Kgl. Landeskommission keine Rücksicht genommen werden konnte, so kamen dann bei den Weigerungen und Gesuchen um Preisnachlaß der Einzelnen die eigenthümlichsten Gründe zum Vorschein, die recht deutlich zeigten, daß in den meisten Fällen die Aussteller überhaupt nur wenigst möglich Kosten tragen wollten. Es wurde die Hälfte geboten, weil kein Verkauf der Ausstellungsgüter erzielt war; es wurde die ungenügende Prämierung durch die Jury als Grund zu einer Preisermäßigung vorgebracht; es sollten die Ausstellungsgegenstände verdorben sein und deßhalb der Preis reduziert werden, es kamen noch andere Gründe, die oft genug die Meinung aufkommen ließen, daß der Aussteller kaum befähigt war, eine „Weltausstellung“ zu beschicken. Jetzt besteht die gegründete Hoffnung, daß sich diese Schrankangelegenheit, wie in den andern deutschen Staaten bereits geschehen, auch in Bayern erledigen wird und der Lärm umsonst war.

*) Es sei auf die Mittheilung über die Schrankkosten im Anhang verwiesen.